

Von: Rudolf Bohli [<mailto:rudolf.bohli@rbrcapital.com>]

Gesendet: Dienstag, 2. Februar 2016 11:44

An: Andreas Schmid

Betreff: Follow up von unserem Gespräch vom 1.2.2016

Sehr geehrter Herr Schmid

Nochmals herzlichen Dank fuer das sehr offene und konstruktive Gespräch von gestern. Wie ich Ihnen bereits mündlich mitgeteilt habe, sind Coligny Advisors ('Colgony') und RBR Capital Advisors ('RBR') als grösster Aktionär von gategroup zum Schluss gekommen, dass es an der kommenden GV 2016 noch weitere Veränderungen auf der Ebene des Verwaltungsrates braucht.

Die Gründe hierfür habe ich Ihnen hinlänglich mündlich mitgeteilt, weshalb ich hier auf eine detaillierte Wiederholung verzichte. Kurz zusammengefasst geht es darum sicherzustellen, dass der angekündigte Neuanfang auch tatsächlich erfolgreich umgesetzt wird.

Wir werden der GV zwei Kandidaten als Ersatz für zwei existierende Mitglieder/VRP in den VR vorschlagen:

1) VRP-Kandidat (dessen Namen wir zu gegebener Zeit gerne offenlegen werden) als Mitglied des VR und als Präsident. Wie ich Ihnen bereits mündlich mitgeteilt habe, hat der Kandidat relevante Industrie- und Boarderfahrung. Wir sind davon überzeugt, dass er ein ausgezeichneter Verwaltungsratspräsident sein wird und den Turnaround von gategroup erfolgreich umsetzen wird.

2) Rudolf Bohli als Mitglied des VR und als Mitglied des Nomination und Compensation Committee.

Weiter schlagen wir vor dass zwei der bisherigen Mitglieder - Sie als Präsident und Anthonie Stal als Mitglied - zurücktreten werden. Wir glauben, dass es für Sie und Anthonie Stal der richtige Zeitpunkt ist die Verantwortung in neue Hände zu legen. Sie sind seit fast zehn Jahren Mitglied und Präsident des VRs von gategroup und können für sich in Anspruch nehmen, den Neuanfang erfolgreich eingeleitet zu haben.

Ich schlage vor, wir einigen uns auf gemeinsame 'Fair Play Rules' für unsere Gespräche.

'Fair Play Rules':

1) Der Verwaltungsrat bleibt auf sieben Mitgliedern beschränkt.

2) Timeline: Wie ich Ihnen mitgeteilt habe, sind wir gerne bereit, auf ein Traktandierungsbegehren zu verzichten, wenn der Verwaltungsrat bis zum 15.2. unsere Kandidaten zuhanden der GV als Verwaltungsräte resp. zur Wahl als Präsident vorschlägt und wir eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet haben.

3) Media: Alle Parteien verzichten darauf bis zum 15.2. mit den Medien zu sprechen. Bei einer Einigung wird gategroup die Medien informieren. RBR und Coligny werden sich positiv zu den Vorschlägen des VR äussern.

4) Keine externen Parteien wie Anwälte oder Berater werden für diesen Nominationsprozess einbezogen (ausser für die Formalisierung der Vereinbarung, wenn wir uns geeinigt haben). Das Nominationskomitee von gategroup wird die Verwaltungsratskandidaten von Coligny und RBR prüfen und eine Empfehlung zuhanden des VR machen.

Falls Sie mit diesen vier Punkten einverstanden sind, werden wir gerne den Prozess einleiten und Ihnen den Namen unseres VRP-Kandidaten bekanntgeben.

Wir freuen uns auf Ihren Bescheid und verbleiben

mit freundlichen Gruessen, Rudolf Bohli

Rudolf Bohli

CIO

Direct: +41 58 705 00 02

Mobile: +41 78 654 67 10

rudolf.bohli@rbrcapital.com

Obere Wiltisgasse 52

8700 Küsnacht / Switzerland

Phone: +41 58 705 00 00

Fax: +41 58 705 00 01

www.rbrcapital.com



RBR Capital Advisors AG is authorized by the Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA

http://www.finma.ch/institute/pdf_e/eassetmanager.pdf

This e-mail is confidential and may also be privileged. If you are not the intended recipient, please notify us immediately by telephoning +41 58 705 00 00. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden. This e-mail and its attachment(s) are provided to you for informational purposes only and are not intended as an offer or solicitation for the sale of any financial instrument. Internet communications are not secure and subject to possible data corruption, either accidentally or on purpose, and may contain viruses. Furthermore, e-mail is an informal method of communication and for these reasons, it will normally be inappropriate to rely on information or opinions contained in an e-mail without obtaining written confirmation of it. If we receive a request from you via e-mail we will treat that as authority to reply by e-mail.